

Seminarankündigung für das Sommersemester 2017 zum Thema:

Vielfalt im Privatrecht

Seit jeher gehört es zu den zentralen Herausforderungen des Rechts, einheitliche Regeln für eine heterogene Gesellschaft bereitzustellen. Gerade in der letzten Zeit ist der Umgang insbesondere mit religiöser und kultureller Pluralität durch die Migrations- und Integrationsdebatte wieder verstärkt in den Blick gerückt. In diesem Seminar werden wir uns damit auseinandersetzen, wie das Privatrecht mit unterschiedlichen Facetten von Vielfalt umgeht. Spielen Kriterien wie sprachlicher, kultureller oder religiöser Hintergrund, Behinderung, Alter, Geschlecht oder sexuelle Orientierung im Privatrecht eine Rolle und wenn ja, welche? Im Zentrum der Betrachtungen sollen dabei die allgemeine Rechtsgeschäftslehre sowie vertragliche und gesetzliche Schuldverhältnisse stehen; daneben werden auch das Familienrecht, das IPR, das AGG und das Zivilprozessrecht berücksichtigt. Je nach den Interessen der Teilnehmenden können weitere Aspekte thematisiert werden; insbesondere sind auch rechtsvergleichende Perspektiven willkommen.

Am **Donnerstag, 04. Mai 2017, 16:00h-17:30h UG 11**

findet die **Vorbesprechung mit Themenvergabe** statt.

Interessierte Studierende können sich bereits jetzt (gerne auch unter Angabe eines Themenwunsches) anmelden bei mareike.schmidt@jura.uni-hamburg.de.

Mögliche **Themenfelder** für Seminararbeiten – innerhalb derer eine eigene Schwerpunktsetzung ausdrücklich erwünscht ist – sind insbesondere:

- 1) Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt
- 2) Umgang mit kultureller und ethnischer Vielfalt
- 3) Berücksichtigung von Behinderungen
- 4) Umgang mit sprachlicher Vielfalt im materiellen Privatrecht und im Zivilprozessrecht
- 5) Alter als Kriterium der Vielfalt
- 6) Relevanz von Geschlecht und sexueller Orientierung
- 7) Der Umgang mit Vielfalt im Rahmen von Verkehrssicherungs- und Sorgfaltspflichten
- 8) Berücksichtigung von Vielfalt im Konzept der „guten Sitten“ (§§ 138, 826 BGB)
- 9) Berücksichtigung von Vielfalt im Verbraucherrecht?
- 10) Pluralität der Lebensformen (im Familienrecht)
- 11) Schutz von Vielfalt im Zivilrechtsverkehr durch das AGG
- 12) Der Umgang mit Vielfalt im IPR

Die Bearbeitung selbst gewählter, zum Seminargegenstand passender Themen ist nach Absprache ebenfalls möglich und ausdrücklich willkommen!

Im Rahmen des Seminars ist der Erwerb eines nach der Promotionsordnung erforderlichen **Seminarscheins** möglich. Voraussetzung dafür sind Teilnahme am Seminar, Referat und Seminararbeit. Außerdem stellt eine Seminararbeit eine gute Vorbereitung für eine spätere Hausarbeit im Schwerpunkt dar. Examenshausarbeiten können in dieser Veranstaltung nicht geschrieben werden.

Weitere Termine:

- Abgabe der Seminararbeiten: Mi, 05. Juli 2017
- Blockveranstaltung: Di/Mi, 18. und 19. Juli 2017 (jeweils 9:30-17:30h), EG 17